

99027003026002

Geburtenregister, Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Ausland)

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001113-99027003026002/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027003026002
Leistungsbezeichnung I	Geburtenregister, Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Ausland)
Leistungsbezeichnung II	Geburtenregister, Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Ausland)
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 36 Personenstandsgesetz (PStG) – Geburten und Sterbefälle im Ausland • § 3 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Ausführung personenstandsrechtlicher und familienrechtlicher Vorschriften (SächsPStVO) in Verbindung mit der Anlage zu § 3 – Gebühren
Teaser	Wurden Sie oder ein naher Angehöriger im Ausland geboren, können Sie die nachträgliche Beurkundung der Geburt im Geburtenregister (früher Geburtenbuch) beim Standesamt in Deutschland beantragen. Wohnen weder Sie als Antragstellende(r) noch das volljährige Kind beziehungsweise das minderjährige Kind und seine Eltern nicht im Inland, beantragen Sie die Nachbeurkundung beim Standesamt I Berlin.
Volltext	Wurden Sie oder ein naher Angehöriger im Ausland geboren, können Sie die nachträgliche Beurkundung der Geburt im Geburtenregister (früher Geburtenbuch) beim Standesamt in Deutschland beantragen. Wohnen weder Sie als Antragstellende(r) noch das volljährige Kind beziehungsweise das minderjährige Kind und seine Eltern nicht im Inland, beantragen Sie die Nachbeurkundung beim Standesamt I Berlin.
Erforderliche Unterlagen	• ausländische Geburtsurkunde mit Übersetzung; gegebenenfalls Legalisation / Apostille • gültiger Personalausweis, Reisepass oder

Modul	Sachverhalt
	Reiseausweis • Ehe- und Geburtsurkunden der Eltern der Person, auf die sich der Eintrag bezieht • gegebenenfalls Einbürgerungsurkunde / Staatsangehörigkeitsausweis Darüber hinaus kann die Vorlage weiterer Urkunden erforderlich sein – erkundigen Sie sich darüber bitte vorab im Standesamt.
Voraussetzungen	Die Nachbeurkundung der Geburt ist möglich für • deutsche Staatsangehörige • Staatenlose, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland Antragsberechtigte: • die einzutragende Person selbst • deren Eltern • deren Kinder • der oder die Ehe- oder Lebenspartner(in)
Kosten	• Antrag auf Nachbeurkundung die Ehegatten sind deutsche Staatsangehörige: EUR 60,00 eine Person hat eine ausländische Staatsangehörigkeit: EUR 80,00 beide Personen sind ausländische Staatsangehörige: EUR 100,00 • Eheurkunde deutsch: EUR 10,00 mehrsprachig/international: EUR 10,00 • beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister: EUR 10,00 • jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung: EUR 5,00 Durch weitere Leistungen wie etwa das Erteilen einer Apostille oder durch Übersetzungen können Ihnen weitere Kosten und Gebühren entstehen.
Verfahrensablauf	Details zu den Modalitäten erfragen Sie bitte vorab telefonisch beim Standesamt I Berlin. • Stellen Sie die erforderlichen Unterlagen zusammen und suchen Sie das Standesamt auf. • Der Standesbeamte oder die Standesbeamtin prüft,

Modul	Sachverhalt
	ob die Beurkundung durch ein deutsches Standesamt möglich ist. • Liegen die Voraussetzungen vor, kann die Eintragung in das Geburtenregister erfolgen. Bei Bedarf stellt Ihnen das Standesamt nach erfolgter Register-Eintragung eine Geburtsurkunde aus.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	